

Mit Antrag vom 25.06.2014 wurde die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.05.2014 zur jahrgangsweisen Auflösung der Katholischen Grundschule Bergneustadt ab dem Schuljahr 2015/2016 beim RP Köln zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 08.08.2014 (Eingang 20.08.2014) äußerte sich die Regierungspräsidentin zu der beabsichtigten Auflösung und stellte ihre Absicht in Rede, die beantragte Genehmigung gem. § 71 Abs. 3 Satz 2 Schulgesetz versagen zu wollen. Die im SEP und in den Schulausschuss- und Ratsprotokollen gezogenen Schlussfolgerungen seien nicht ganz zutreffend, soweit es die Höchstzahl der zu bildenden Klassen und der Klassenstärke anginge.

Mit gleichem Schreiben stellte sie die Möglichkeit eines alternativ zur Schließung der KGS möglichen Grundschulverbundes in Rede und die Genehmigung eines solchen in Aussicht. Das Schreiben war mit einer vierwöchigen Äußerungsfrist versehen.

Über dieses Schreiben informierte der Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des HFA am 20.08.2014.

In gleicher Sitzung informierte er über einen seinerseits initiativ vereinbarten Gesprächstermin mit der zuständigen Abteilungsleitung beim RP am 03.09.2014 in dem der Bezirksregierung u.a. erläutert werden sollte, unter welchen konkreten regionalen Bedingungen der antragtragende Ratsbeschluss vom 14.05.2014 zustande gekommen war.

Im Gespräch am 03.09.2014 unter Leitung der Abteilungsleiterin Gertrud Bergkemper-Marks sowie der Beteiligung der verschiedenen Dezernenten wurde seitens des Bürgermeisters versucht deutlich zu machen, welche Sachverhalte zur damaligen Entscheidung zur Schließung der KGS geführt hatten.

Dementgegen stellten die Vertreter der Bezirksregierung unmissverständlich klar, dass das Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihres Kindes zu bestimmen, verfassungsmäßig garantiert sei. In Abstimmung auf eine Entscheidung des OVG NRW wurde das Recht der Eltern auf Beschulung ihres Kindes in einer Katholischen Grundschule als besonders zu berücksichtigendes Gut gewürdigt.

Es wurde betont, dass innerhalb des vorliegenden rechtlichen Rahmens seitens der Genehmigungsbehörde kein Ermessensspielraum vorliege, der die Begründung des obigen Schließungsantrags zu würdigen in der Lage sei.

Diese Sicht der Dinge wurde mit Schreiben des RP vom 08.09.2014 (vorab per E-Mail) insoweit substanziellisiert als dass unter der Elternnachfrage einer Katholischen Grundschule und der möglichen Klassenbildung in der gesetzlichen Mindestgröße eine ebensolche Beschulung stattzufinden habe.

In gleichem Schreiben stellt die Regierungspräsidentin fest, dass für den Fall, keine zwei selbständigen Grundschulsysteme am Standort Goethestraße nebeneinander weiterführen zu wollen, der Stadt ausdrücklich die Bildung eines Grundschulverbundes mit der Gemeinschaftsgrundschule als Hauptstandort sowie eines Katholischen Teilstandortes als geeignetes schulorganisatorisches Instrument zur Wahl stünde. Sie stellt darauf ab, dass mit dem Schulverbund dem Bedürfnis der Eltern, ein konfessionsgebundenes Angebot nachzufragen, entsprochen werde und gleichzeitig ein milderes Mittel gegenüber der ersatzlosen Schließung der KGS gewählt würde.

Ferner signalisierte sie, einen entsprechenden Ratsbeschluss genehmigen zu wollen, sobald ein solcher Beschluss vorläge. Sie betonte, dies auch vor dem Hintergrund tun zu wollen, dass ggf.

mittelfristig der Schulverbund nur noch jeweils eine Eingangsklasse für den Haupt- und den Teilstandort bilden könne.

Der Bürgermeister unterrichtete die Mitglieder der AG Schulen über diesen Sachverhalt in einer einberufenen Sitzung am 09.09.2014 ausführlich. Den hieran beteiligten Ratsmitgliedern aus den Fraktionen sollte Gelegenheit gegeben werden, die nunmehr offenkundige Situation in ihren Fraktionen zu beraten.

Durch kenntnisgestützte Intervention der Presse am 10.09.2014 sah sich der Bürgermeister genötigt, eine umfassende Schilderung der Situation ihr gegenüber abzugeben, um der Berichterstattung in der OVZ vom 11.09.2014 die nötige informatorische Substanz zu verleihen. Am selben Tag wurden die Schulleitungen der KGS und GGS, Frau Bins und Frau von Blücher, sowie die Vorsitzende der Schulpflegschaft der KGS, Frau Becker, und die Vorsitzende des Fördervereins der KGS, Frau Gießelmann, vom Bürgermeister persönlich und umfassend über die aktuellen Sachverhalte unterrichtet.

Auf Nachfrage der Verwaltung informierte die Abteilungsleiterin beim RP, Frau Bergkemper-Marks, am 11.09.2014 den Bürgermeister per E-Mail darüber, dass ihr o.g. Schreiben vom 08.09.2014 in Teilen wie folgt zu verstehen sei:

Sofern der Antrag des Bürgermeisters vom 25.06.2014 auf Schließung der KGS in der vorliegenden Form aufrechterhalten bliebe, werde Sie diesen ablehnen. Mit dieser Ablehnung erlange der Ratsbeschluss vom 14.05.2014 keine Wirksamkeit nach außen und die Katholische Grundschule Bergneustadt würde wie bisher fortgeführt.

Sollte hingegen ein Grundschulverbund mit einem Katholischen Teilstandort errichtet werden, sei hierfür ein entsprechender neuer Ratsbeschluss erforderlich. So sie bis zum 16.09.2014 in dieser Frage keine Rückmeldung erhalte, würde sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid in oben angesprochenem Sinne zustellen.

Dieser Sachverhalt wurde vom Bürgermeister per E-Mail vom gleichen Tage den Mitgliedern der AG Schulen mitgeteilt. Es schloss sich eine breite E-Mail-Kommunikation mit dem Tenor an, dass die gegebene Situation ausreichend Zeit gebe, sich einer konsensorientierten Meinungsbildung zuzuwenden.

Am Montag, den 15.09.2014 erreichte den Bürgermeister der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU auf Einberufung einer Ratssitzung für den 23.09.2014.

Sachverhaltsabwägung:

Der Aufforderung der RPin zur fristverbindlichen Stellungnahme der Verwaltung der Stadt Bergneustadt wurde nach Absprache mit den Fraktionen bis zum 16.09.2014 keine Folge geleistet.

In der Folge des zu erwartenden Ablehnungsbescheides der Regierungspräsidentin zur beantragten KGS-Schließung vom 25.06.2014 würden sowohl die Info-Veranstaltungen als auch das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2015/2016 in der üblichen Form stattfinden können. Dies würde bedeuten, dass unter Kostentragung durch die Stadt Bergneustadt der Schulbetrieb der KGS aufrecht zu erhalten wäre.

Verwaltungsseitig wurden hierfür überschlägig ca. 137.000 Euro Jahreskosten für die Unterhaltung des KGS Gebäudes und ca. 20.000 Euro Personalkosten ermittelt.

Das Optionsmodell der Regierungspräsidentin sieht einen Zusammenschluss von GGS und KGS zu einem Grundschulverbund vor. Hierdurch wäre die räumliche Zusammenführung beider Schulen und die Einsparung einer Sekretariatsstelle möglich.

Darüber hinaus würde sich faktisch die Neubesetzung der im Februar 2015 vakant werdenden Schulleiterstelle KGS erübrigen.

Im Rahmen der eingegangenen Verbindlichkeiten im Stärkungspakt Stadtfinanzen hat sich die Stadt verpflichtet, ab 2016 einen Konsolidierungsbeitrag von 300.000 Euro jährlich durch Schulschließung nachzuweisen. Insoweit wird auch auf die Mitteilung zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2014 (Rat 25.06.2014, TOP 14.2) verwiesen. Nach den Hinweisen der Regierungspräsidentin ist "insbesondere das Schulkonzept (mit der Aufgabe von zwei Schulstandorten) für das Gelingen der Haushaltskonsolidierung wesentlich und vordringlich umzusetzen".

Inwieweit im Rahmen des PPP durch Schließung einer Schule Ersatzleistungen an die Trägergesellschaft SKE zu vereinbaren wären, lässt sich kurzfristig nicht ermitteln.